
Rahmenbedingungen Zweijahreskindergarten

Gesetzliche Grundlagen

Verordnung über die Volksschule SRSZ 611.210

Die Volksschulverordnung verlangt die Führung eines Zweijahreskindergartens.

Erstes Kindergartenjahr

Kinder, die bis zum 31. Mai das vierte Altersjahr vollenden, dürfen auf Beginn des kommenden Schuljahres in den Kindergarten eintreten. Kinder, die zwischen dem 01. Juni und 31. Juli geboren sind, können **vorzeitig** in den Kindergarten eintreten (neue Richtlinien des Bildungsdepartementes vom August 2020).

Der Besuch des ersten Kindergartenjahres ist freiwillig.

Zweites Kindergartenjahr

Kinder, die bis zum 31. Mai das fünfte Altersjahr vollenden, treten auf Beginn des kommenden Schuljahres in den Kindergarten ein.

Der Besuch des zweiten Kindergartenjahres ist obligatorisch.

Der Schulrat kann in besonderen Fällen auf Gesuch der Eltern einen noch früheren oder späteren Schuleintritt in die obligatorische Volksschule bewilligen. Bestehen triftige Gründe, kann der Schulrat auf Antrag der Schulleitung den Eintritt in den Kindergarten oder in die Primarstufe jeweils um ein Jahr aufschieben. Bei Unsicherheiten oder unterschiedlichen Auffassungen kann die Abteilung Schulpsychologie beigezogen werden.

Übertritt Primarschule

Der Übertritt in die Primarschule erfolgt in der Regel nach dem zweiten Kindergartenjahr. In Ausnahmefällen kann der Übertritt auch nach einem oder drei Jahren erfolgen, wenn die intellektuelle und persönliche Entwicklung des Kindes dies erlauben oder erfordern.

Eckwerte des Zweijahreskindergartens

- ⇒ Das erste Kindergartenjahr ist freiwillig.
- ⇒ Bei einer Anmeldung ist die Einhaltung der Rahmenbedingungen verbindlich. Die Eltern müssen sich ebenfalls an den Ferienplan halten.
- ⇒ Die Kindergartenlehrpersonen arbeiten mit dem offiziellen Lehrplan 21. Die Lernziele werden dem Entwicklungsstand des einzelnen Kindes angepasst.
- ⇒ Der Kindergarten wird altersdurchmischt geführt. Die Kinder des ersten und zweiten Kindergartenjahres werden zusammen in einer Klasse unterrichtet. Beide Altersgruppen haben aber auch Zeiten, in denen sie alleine im Kindergarten sind.
- ⇒ Die Unterrichtszeiten am Vormittag halten sich an die Blockzeiten.
- ⇒ Der Stichtag für den Kindergarteneintritt ist jeweils der 31. Mai.
- ⇒ Kinder, welche zwischen dem 01.06 und 31.07 geboren sind, dürfen vorzeitig das erste Kindergartenjahr besuchen.

Leitgedanken

Mit dem Besuch des Kindergartens sollen die Kinder frühzeitig in der Entwicklung ihrer personalen, sozialen und methodischen Kompetenz gefördert werden – in partnerschaftlicher Ergänzung zur Hauptarbeit der Erziehungsberechtigten.

Der Kindergartenunterricht richtet sich nach den Bedürfnissen und der Entwicklung der einzelnen Kinder. Durch gezielte Beobachtungen können die Kindergartenlehrpersonen die Kinder individuell fördern, Stärken und Schwächen der Kinder frühzeitig erkennen und rechtzeitig geeignete Massnahmen einleiten.

Voraussetzungen für den Kindergarteneintritt

Ihr Kind ...

- ... kann sich von der Familie (von seinen Bezugspersonen) lösen.
- ... kann Beziehungen zu anderen Kindern und Erwachsenen eingehen.
- ... ist interessiert und bereit, Neues kennen zu lernen.
- ... kann ohne Hilfe auf die Toilette gehen (keine Windeln).
- ... kann sich schon relativ selbständig an- und ausziehen.
- ... kann bereits einfache Aufträge selbständig ausführen.
- ... kann sich für eine kurze Zeit selber beschäftigen.
- ... kann bereits über einen kurzen Zeitraum ruhig sein und zuhören.

Zeitachse

- ⇒ **Dezember** Die Anmeldeformulare mit den Rahmenbedingungen, Richtlinien, dem Elternbrief und weiteren Informationen werden verschickt.
- ⇒ **Mitte Februar** Anmeldeschluss für den Zweijahreskindergarten
- ⇒ **Ende Mai** Alle Kindergartenkinder erhalten vom Rektorat per Post Informationen und die Klassenliste für den Kindergarteneintritt.
- ⇒ **Im Juni** Schnuppernachmittag für die angemeldeten Kinder im Kindergarten
- ⇒ **Mitte August** Erster Kindertag

Stundenplan

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.05 - 08.20 Uhr	Empfangszeit				
08.20 - 11.25 Uhr	Alle	Grosse	Alle	Grosse	Alle
13.40 - 15.10 Uhr	Grosse	Kleine		Kleine	Grosse

Wöchentliche Unterrichtszeit

Erstes Kindergartenjahr: 16 Lektionen während fünf Halbtagen

Zweites Kindergartenjahr: 24 Lektionen während sieben Halbtagen

Sonderpädagogisches Angebot

Alle Kinder profitieren, wenn nötig vom bestehenden Sonderpädagogischen Angebot der Schule wie der Integrativen Förderung (IF) sowie dem Deutschunterricht als Zweitsprache (DaZ).

Bei schulischen Schwierigkeiten laufen die Anträge und Empfehlungen über das Fachteam.

Angebote der kantonalen Schuldienste:

- ⇒ Abteilung Schulpsychologie ASP in Pfäffikon
- ⇒ Psychomotorik-Therapiestelle in Lachen
- ⇒ Logopädischer Dienst in Lachen

Fragen

Bei Fragen, Unsicherheiten oder Entscheidungsschwierigkeiten stehen die Kindergartenlehrpersonen jederzeit gerne mit einem offenen Ohr und einer offenen Türe zur Verfügung.